



II- 9937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN... 2.5. Mai 1993.....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

44757AB

1993-05-25

ZU 4527/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Wolfmayr und Genossen haben am 25. März 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4527/J betreffend Berichterstattung in den Medien über die Umstellung des Wasserwirtschaftsfonds gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie bereit, den Mitgliedern des Umweltausschusses eine Sachverhaltsdarstellung über die in beiliegendem Artikel genannten Aussagen zu geben?  
Inwieweit stimmen diese Vorwürfe und wie können sie rasch behoben werden?
2. Sind Sie bereit, die Öffentlichkeitsarbeit über die Umstellung im Wasserwirtschaftsfonds gerade auf der Ebene der Gemeindevertreter zu verbessern?

ad 1

Ich bin gerne bereit, den Mitgliedern des Umweltausschusses eine Sachverhaltsdarstellung über die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft aus dem Umwelt- und Wasserwirtschafts-

- 2 -

fonds beziehungsweise nach dem Umweltförderungsgesetz zu geben. Im Sinne einer vollständigen und zusammenfassenden Darlegung schlage ich dazu einen Zeitpunkt nach der derzeit laufenden Saldenbestätigungsaktion vor.

Nicht richtig ist jedenfalls, daß "erst wenn (...) wieder Geld fließen soll". Vielmehr sind 1992 sowohl Förderungszusagen in der langjährig üblichen Höhe von öS 11,6 Mrd. Investitionsvolumen gemacht worden, als auch sowohl 1992 ebenso wie 1993 laufend die zugesagten Förderungen ausbezahlt worden (1992 öS 6.578,525.000,-- Mrd. und 1993 bisher öS 2.579,000.000,-- Mrd).

Neue Förderungszusagen im heurigen Jahr können nach der konstituierenden Sitzung der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft gegeben werden.

ad 2

In Summe wurden 1993 bisher 7 Großveranstaltungen zur Information über die Förderung des Siedlungswasserbaus (bis zu ca. 300 Teilnehmer pro Veranstaltung) flächendeckend durchgeführt, in 10 Informationsveranstaltungen wurden die Landesbeamten der jeweiligen Ämter der Landesregierung informiert.

Weitere Veranstaltungen zur Detailinformation (organisiert von Dritten) umfassen normalerweise bis zu 30 Teilnehmer. Bis Mai wurden 7 derartige Veranstaltungen abgewickelt. Aus der laufenden Terminkoordination sind bereits bis Herbst 1993 14 weitere Veranstaltungen fixiert.

Darüber hinaus stehen schriftliche Informationen zur Verfügung und werden weitere Informationsmittel erarbeitet.

*Anna Fuchs-Kalal*